

Fortbildung angestellte Lehrkräfte

Beitrag von „s3g4“ vom 21. August 2024 15:25

Zitat von Seph

- 1) hohes dienstliches Interesse -> Freistellung und (meist) vollständige Kostenübernahme
- 2) teils dienstliches Interesse -> i.d.R. Freistellung ohne Kostenübernahme
- 3) überwiegend eigenes Interesse -> Freistellung wenn dienstlich nichts entgegensteht, keine Kostenübernahme

So wäre es korrekt. Keine oder teilweise Kostenerstattung kann und darf es nicht geben. Da spreche ich mich als Personalrat entschieden aus und sage das den beteiligten auch immer und immer wieder.